

## Mobilität

Mit Bahn und Bus  
Auto oder Motorrad fahren  
Mit dem Velo / zu Fuss / zu Pferd  
Führerausweis

## Mit Bahn und Bus

Der öffentliche Verkehr in der Schweiz ist sehr gut ausgebaut. Fast jede Ortschaft ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Es fahren regelmässig Züge und Busse. Und sie sind pünktlich.

### Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr ist in der Schweiz sehr wichtig. Viele Menschen sind mit dem Zug oder Bus unterwegs. In fast alle Ortschaften kann man mehrmals pro Stunde fahren. Die Billette sind ziemlich teuer. Aber es gibt mehrere Möglichkeiten, Geld zu sparen: vergünstigte Billette oder Abos.

Mit dem Halbtax-Abo der SBB fährt man in der ganzen Schweiz zum halben Preis.

## Billette und Abos

Um Zug zu fahren, muss man vor der Abfahrt ein Billett kaufen. In den Zügen kann man keine Billette kaufen.

Für Busfahrten kann man das Billett im Bus kaufen.

An allen Bahnhöfen gibt es Billettautomaten. An grösseren Bahnhöfen gibt es auch Schalter. Billette sind auch online auf der Website der SBB oder mit dem Handy erhältlich.

Dank verschiedenen Apps (SBB Mobile, FAIRTIQ) kann man das Billett bequem mit dem Handy kaufen.

### Für Erwachsene, die häufig Zug oder Bus fahren

Es gibt verschiedene Arten von Abos:

- ein Abo für eine bestimmte Strecke (z. B. Wohnort – Arbeitsort)
- ein Abo für eine bestimmte Zone (z.B. das Vagabond-Netz im Jura)
- ein Abo für die ganze Schweiz (SBB Generalabonnement)

Man kann sein Abo nicht einer anderen Person weitergeben.

Wer ein Abo besitzt, muss sich ausweisen können (Ausweis zeigen, wenn der Kontrolleur es verlangt).

### Für Kinder

Kinder bis 6 Jahre fahren gratis.

Kinder bis 16 Jahre können günstig fahren.

Zum Beispiel mit der Junior-Karte, wenn sie von einem Elternteil begleitet werden, oder mit der Kinder-Mitfahrkarte, wenn sie von einer anderen erwachsenen Person begleitet werden.

Weitere Informationen zu Billetten und Abos finden Sie auf den Websites der Chemins de fer fédéraux (CFF) (Schweizerische Bundesbahnen / SBB), der Chemins de fer du Jura (CJ) (Jurabahnen) und des Busunternehmens (Mobiju) oder direkt am Schalter eines Bahnhofs.

## Im Kanton Jura: das Vagabond-Netz

Um sich im Kanton Jura frei zu bewegen, können Sie ein Abo kaufen. Man es heisst Vagabond.

Das Abo können Sie je nach Bedarf für eine oder mehrere Zonen kaufen.

Sie können es für einen Monat oder für ein ganzes Jahr kaufen.

Wenn Sie ausserhalb der gewählten Zonen unterwegs sind, müssen Sie ein anderes Billett kaufen.

## **Tageskarten der Gemeinden**

Für einen Tag freie Fahrt in der ganzen Schweiz können Sie eine **Spartageskarte** kaufen. Sie können die Karte in vielen Gemeinden günstiger kaufen. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Gemeinde.

Da die Nachfrage gross ist, sollte man die Spartageskarten frühzeitig reservieren. Man findet sie auch auf der Website der SBB. Je früher Sie die Karte kaufen, desto günstiger wird sie.

## **Noctambus**

Im Kanton Jura verkehren am Wochenende einige Busse und Züge bis spät in der Nacht. Das sind die Noctambus.

Normale Billette, Halbtax-Abo, das Generalabonnement (GA), das GA Night und das Vagabond-Abo sind in den Noctambus gültig.

Man muss keinen Aufpreis bezahlen.

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/mit-bahn-und-bus](http://www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/mit-bahn-und-bus)

# Auto oder Motorrad fahren

Die Strassen in der Schweiz sind gut ausgebaut. Die Verkehrsregeln sind sehr wichtig. Werden sie nicht eingehalten, drohen hohe Bussen.

## Verkehrsregeln

In der Schweiz ist es sehr wichtig, die Verkehrsregeln einzuhalten.

Hält man sich nicht an die Regeln, drohen sehr hohe Bussen und der Führerausweis kann entzogen werden. Einige wichtige Regeln:

- Alle Personen, die in einem Auto sitzen, müssen angeschnallt sein.
- Kinder bis 12 Jahre müssen in einem geeigneten Kindersitz sitzen, wenn sie kleiner als 150 cm sind. Das ist obligatorisch.
- Fahren nach Alkohol- (gesetzlicher Grenzwert: 0,5 %) oder Drogenkonsum ist strafbar.
- Es ist verboten, beim Fahren ein Telefon in der Hand zu halten.

Das Telefon darf nur mit einer Freisprechanlage benutzt werden.

- Die Scheinwerfer (Abblendlicht) müssen auch tagsüber eingeschaltet sein.
- Innerorts gilt generell eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Einige Strassen können aber auf 30 km/h oder 20 km/h begrenzt sein.

Es ist wichtig, genau auf die Verkehrsschilder zu achten.

- Ausserorts gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.
- Auf Autobahnen beträgt die Geschwindigkeit 120 km/h. Manchmal gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h oder sogar noch weniger.

Es ist wichtig, genau auf die Verkehrsschilder zu achten.

- Man muss links überholen. Bei einer Sicherheitslinie ist das Überholen jedoch verboten.
- Fussgänger haben immer Vortritt, wenn sie einen Fussgängerstreifen (die gelben Streifen) benutzen, um die Strasse zu überqueren.
- Bei einem Unfall mit Verletzten oder Schäden an einem Fahrzeug muss man die Polizei rufen.

## Autobahngebühren

In der Schweiz finanziert der Staat die Strassen. Auf den Strassen darf man gratis fahren, ausser auf Autobahnen.

Wer auf Autobahnen fahren will, muss eine Vignette kaufen. Sie ist ein Jahr gültig. Man kann sie in Form eines Aufklebers (Vignette) am Zoll, an Tankstellen, bei der Post, in ausgewählten Geschäften oder bei den kantonalen Strassenverkehrsämtern kaufen. Die Vignette klebt man auf die Windschutzscheibe (die Frontscheibe) des Fahrzeugs. Man kann sie auch in elektronischer Form im Internet kaufen.

## Versicherungen

In der Schweiz benötigt man für Motorfahrzeuge (Auto, Motorrad usw.) eine Versicherung: die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Sie ist obligatorisch.

Diese Versicherung zahlt die Kosten, wenn es Verletzte oder Schäden an fremden Fahrzeugen gibt.

Die Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist in der Privathaftpflichtversicherung nicht eingeschlossen. Das ist eine andere Versicherung.

Für Schäden am eigenen Fahrzeug kann man eine Kaskoversicherung (Teil- oder Vollkaskoversicherung) abschliessen. Diese Versicherung ist nicht obligatorisch.

Aber Achtung: Wenn Sie schuldig sind, Alkohol getrunken oder Drogen genommen haben, kann die Versicherung die Zahlung verweigern.

Es gibt mehrere Privatversicherer, die diese Versicherungen anbieten.

## Motorfahrzeug aus dem Ausland importieren

Wer in der Schweiz wohnen und sein Auto aus einem anderen Land mitbringen will, muss es bei den Zollbehörden anmelden. Man muss das Fahrzeug verzollen. Das heisst: die Fahrzeugpapiere vorweisen und Steuern bezahlen.

Zudem muss das Fahrzeug eine technische Kontrolle bestehen.

Obligatorisch sind:

- eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung,
- ein schweizerischer Fahrzeugausweis
- und ein schweizerisches Kennzeichen (Kontrollschild).

Das Office cantonal des véhicules (OVJ) (kantonale Strassenverkehrsamt) gibt Ihnen dazu alle notwendigen Auskünfte.

## Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

[www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/auto-oder-motorrad-fahren](http://www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/auto-oder-motorrad-fahren)

## Mit dem Velo / zu Fuss / zu Pferd

Im Jura ist das Velowegnetz sehr gut ausgebaut. Velofahren macht Spass. Es gibt auch viele Wanderwege. Und der Jura ist für sein ausgedehntes Reitwegnetz bekannt.

### Zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem Pferd unterwegs

Es macht Spass und ist sicher, sich in den Städten und Dörfern des Jura zu Fuss oder mit dem Velo fortzubewegen. An vielen Orten hat es Trottoirs für Fussgänger, autofreie Strassen und Radwege.

Deshalb nehmen für kurze Strecken viele Leute das Velo oder sie gehen zu Fuss.

Fussgänger haben auf dem Fussgängerstreifen immer Vortritt gegenüber allen Fahrzeugen. Aber sie müssen immer auf herannahende Fahrzeuge achten.

Im Kanton Jura gibt es zahlreiche schöne Wanderwege. Diese Wege sind mit gelben Wegweisern gekennzeichnet.

Es gibt auch spezielle Wege zum Reiten.

Weitere Informationen finden Sie in den Tourismusbüros in Saignelégier, St-Ursanne, Porrentruy (Pruntrut) und Delémont (Delsberg). Oder auf der Website von Jura Tourismus (Jura Tourismus).

### Velofahren – Verkehrsregeln

Wer in der Schweiz mit einem Velo ohne Elektromotor fahren will, braucht keinen Führerausweis und auch keine Prüfung.

Generell gelten für Velofahrende dieselben Verkehrsregeln wie für Autofahrende. Wenn Radwege vorhanden sind, müssen Velofahrende sie benützen.

Das Velo muss in gutem Zustand sein: Es muss zwei funktionierende Bremsen, eine Klingel, nachts leuchtende Teile (Reflektoren) vorne, hinten und an den Pedalen sowie ein Licht vorne und hinten haben.

Das Tragen eines Helms ist nicht obligatorisch, wird aber sehr empfohlen.

Pro Vélo Jura bietet Velokurse an.

Die Privathaftpflichtversicherung deckt Schäden an Personen und Sachen, wenn Sie mit Ihrem Velo einen Unfall verursachen.

## **E-Bikes: langsam, schnell und schwer**

Wer ein langsames E-Bike (bis 25 km/h, ohne Kontrollschild) fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Und bis 16 Jahre braucht es einen Führerausweis der Kategorie M. Danach ist der Ausweis nicht mehr obligatorisch.

Das Tragen eines Helms wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

Wer ein **schnelles E-Bike** (bis 45 km/h, mit gelbem Kontrollschild) oder ein **schweres E-Bike** (Cargobike bis 450 kg und 25 km/h, mit gelbem Kontrollschild) fahren will, braucht zusätzlich einen Führerausweis M (oder einen höheren Ausweis). Man darf es ab 14 Jahren fahren.

Es muss über einen Tacho zur Geschwindigkeitsanzeige verfügen. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch.

Bei allen Arten von E-Bikes muss das Licht immer eingeschaltet bleiben, auch tagsüber.

## **E-Trottinette**

Für Fahrerinnen und Fahrer von E-Trottinetten gelten die gleichen Regeln wie für Velofahrende. Das Fahren auf dem Trottoir ist somit nicht erlaubt.

Das Tragen eines Helms wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

Mitfahrende sind nicht erlaubt.

Achtung: Viele der verkauften Trottinetten erfüllen die Schweizer Vorschriften nicht. Sie dürfen deshalb auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht eingesetzt werden. Sie können Ihr Trottinett beim Office cantonal des véhicules (OVJ) (kantonalen Strassenverkehrsamt) kontrollieren lassen.

## **Ein Velo günstig kaufen**

Gebrauchte und günstige Velos gibt es an Velobörsen (1- bis 2-mal pro Jahr) oder in Solidaritätsläden.

## **Das Velo transportieren**

Um ein Velo im Zug oder Bus zu transportieren, muss man ein spezielles Billett kaufen. Es ist nicht immer möglich, ein Velo mitzunehmen. Man muss sich vorher erkundigen. In gewissen Zügen muss man einen Veloplatz reservieren.

<https://www.sbb.ch/fr/informations-voyages/besoins-individuels/voyager-avec-velo/transport-velo-train.html>

Velotransport im Zug (FR)

## **Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)**

[www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/mit-dem-velo-zu-fuss-zu-pferd](http://www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/mit-dem-velo-zu-fuss-zu-pferd)

# Führerausweis

Wer in der Schweiz Auto oder Motorrad fahren will, benötigt einen Führerausweis. Wenn Sie sich in der Schweiz niederlassen, muss Ihr ausländischer Führerausweis gegen einen Schweizer Führerausweis eingetauscht werden.

## Ausländischer Führerausweis

Wenn Sie in die Schweiz umziehen und bereits einen Führerausweis besitzen, müssen Sie ihn gegen einen Schweizer Führerausweis eintauschen. Dafür haben Sie 12 Monate Zeit. Sie müssen Ihr Gesuch an das Office cantonal des véhicules (OVJ) (kantonale Strassenverkehrsamt) richten.

Je nachdem, aus welchem Land Sie kommen, müssen Sie möglicherweise Bedingungen erfüllen, um Ihren Schweizer Führerausweis zu erhalten. Vielleicht müssen Sie eine theoretische und/oder praktische Prüfung ablegen. Das Office cantonal des véhicules (OVJ) (kantonale Strassenverkehrsamt) gibt Ihnen dazu alle Informationen.

## Theoretische Fahrprüfung

Wer den Führerausweis erhalten will, muss zuerst eine Theorieprüfung ablegen. Sie müssen Fragen beantworten.

Im Kanton Jura kann die Theorieprüfung auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch abgelegt werden. Das Office cantonal des véhicules (OVJ) (kantonale Strassenverkehrsamt) gibt Ihnen dazu alle Informationen.

## Praktische Fahrprüfung

Wenn Sie die Theorieprüfung bestanden haben, erhalten Sie einen Lernfahrausweis. Es wird empfohlen, Fahrstunden bei einem professionellen Fahrlehrer zu nehmen. Der Fahrlehrer sagt Ihnen, wann Sie bereit sind für die praktische Fahrprüfung.

## Mehr Informationen (Links, Adressen, Broschüren, Merkblätter)

[www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/fuehrerausweis](http://www.bonjour-jura.ch/de/mobilitaet/fuehrerausweis)